

**Zweite Nachhaltigkeitsanleihe  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Verwendung der Erlöse  
Informationen zu den geeigneten Projekten**

Düsseldorf, im Februar 2016

Finanzministerium Nordrhein-Westfalen  
Jägerhofstraße 6, 40479 Düsseldorf

[poststelle@fm.nrw.de](mailto:poststelle@fm.nrw.de)  
[www.fm.nrw.de](http://www.fm.nrw.de)

## Einleitung

Inhaltlicher Schwerpunkt der zweiten Nachhaltigkeitsanleihe des Landes Nordrhein-Westfalen ist wie bei der Erstemission im Jahr 2015 das Thema Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development). Im Rahmen des haushaltsrechtlichen Gesamtdeckungsprinzips werden die Nettoemissionserlöse zur Finanzierung der nachfolgend aufgeführten Projekte des Haushaltsjahres 2015 eingesetzt. Es handelt sich um Projekte, die auf Grund vorteilhafter sozialer oder ökologischer Auswirkungen die langfristige Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen stärken. Bundesgesetzlich vorgeschriebene Aufgaben und Personalausgaben des Landes (Hauptgruppe 4) bleiben außer Betracht. Die Projektauswahl erfolgte unter Beachtung der im „Sustainability Bond Framework“ (Annex 1 zur Second Party Opinion von oekom research vom 24.2.2016) dargelegten Kategorien und Vorgaben. Berücksichtigt werden nur die aus Landesmitteln finanzierten Ausgaben (ohne Kofinanzierungsanteile von Bund oder EU und ohne Ausgaben, denen zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen). Die Angaben beziehen sich auf das vorläufige Ist 2015, das aufgrund haushaltsgesetzlicher Ermächtigungen das (in Klammern angegebene) Haushaltssoll überschreiten kann.

### A **Bildung und Nachhaltigkeitsforschung EUR 678,4 Mio.**

- **Neubau und Erweiterung von Hochschulen EUR 601,5 Mio.**

*Ausbau des Fachhochschulbereichs*

Kapitel 06 025 Titelgruppe 73

EUR 144,4 Mio. (Soll 154,0 Mio.)

*Hochschulpakt 2020*

Kapitel 06 100 Titelgruppe 70

EUR 457,1 Mio. (Soll 714,5 Mio.)

Der Fachhochschulbereich in Nordrhein-Westfalen wird weiter ausgebaut. Die Einrichtung zusätzlicher Studienplätze speziell im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (sogenannte MINT-Fächer) dient der Sicherung der Innovationskraft des Landes. Es werden insgesamt 11.000 neue Studienplätze geschaffen, wovon jeweils 2.500 Studienplätze an den drei neuen Fachhochschulen „Hamm-Lippstadt“, „Rhein-Waal“ und „Ruhr West“ entstehen. Die weiteren 3.500 Studienplätze verteilen sich auf acht bereits bestehende Fachhochschulstandorte sowie die Fachhochschule für Gesundheit in Bochum ([www.wissenschaft.nrw.de/hochschule/hochschulen-in-nrw/fachhochschulen-in-nrw-staerken/ausbau-der-fachhochschullandschaft/?L](http://www.wissenschaft.nrw.de/hochschule/hochschulen-in-nrw/fachhochschulen-in-nrw-staerken/ausbau-der-fachhochschullandschaft/?L)).

Im Dezember 2014 haben sich Bund und Länder über die Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 und die Gestaltung der dritten Programmphase geeinigt. Der Hochschulpakt 2020 dient der Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Hiermit wird das Ziel verfolgt, der stetig wachsenden Zahl der Studienberechtigten die Chance zur Aufnahme eines qualitativ hochwertigen Studiums zu eröffnen ([www.wissenschaft.nrw.de/hochschule/finanzierung/hochschulpakt/gemeinsame-wissenschaftskonferenz-einigt-sich-auf-hochschulpakt-2020](http://www.wissenschaft.nrw.de/hochschule/finanzierung/hochschulpakt/gemeinsame-wissenschaftskonferenz-einigt-sich-auf-hochschulpakt-2020)).

- **Exzellenzinitiative EUR 29,8 Mio.**

Kapitel 06 100 Titel 686 55

EUR 29,8 Mio. (Soll 31,0 Mio.)

Die [Exzellenzinitiative](#) zielt darauf ab, gleichermaßen Spitzenforschung und die Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Deutschland in der Breite zu fördern, um den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und Spitzen im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbar zu machen. Im Rahmen der zweiten Phase der Exzellenzinitiative (bis 2017) werden in Nordrhein-Westfalen zwei Elite-Universitäten, zehn Exzellenzcluster und fünf Graduiertenschulen gefördert (<http://www.wissenschaft.nrw.de/forschung/einrichtungen/exzellenzinitiative>).

- **Innovation und nachhaltige Entwicklung EUR 32,4 Mio.**

*Förderung von Innovationen*

Kapitel 06 026 Titelgruppe 61 EUR 6,6 Mio. (Soll 6,7 Mio.)

*Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie*

Kapitel 06 042 Titel 686 11, 892 11 EUR 4,0 Mio. (Soll 4,0 Mio.)

*Forschungsstrategie Fortschritt NRW*

Kapitel 06 100 Titelgruppe 75 EUR 19,0 Mio. (Soll 20,1 Mio.)

*Nachhaltige Entwicklung*

Kapitel 10 020 Titelgruppe 66 EUR 0,8 Mio. (Soll 1,3 Mio.)

*Stiftung Umwelt und Entwicklung*

Kapitel 10 020 Titel 686 72 EUR 2,0 Mio. (Soll 2,0 Mio.)

Die Innovationspolitik des Landes nimmt die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit in den Blick: den sich beschleunigenden Klimawandel, die demografische Entwicklung, die Erhaltung von Gesundheit und Ernährungssicherheit, die Ressourcenverknappung und Energieversorgung sowie den Zugang zu Informationen und Mobilität. Antworten auf diese Herausforderungen können nicht nur in rein technologisch basierten Optimierungslösungen gefunden werden, sondern müssen die sozialen und ökologischen Implikationen mit dem Ziel eines nachhaltigen Fortschritts für die Menschen in den Blick nehmen. Adressaten der Förderung sind sowohl Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als auch die Wirtschaft.

Das [Wuppertal Institut](#) wird als Impulsgeber für die Entwicklung der nationalen und internationalen Wissenschaftslandschaft im Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich unterstützt. Es verbindet in seiner Forschung Klima-, Umwelt- und Ressourcenaspekte und verknüpft ökologische Fragen mit solchen des ökonomischen und gesellschaftlichen Wandels. Die Forschung greift auf die Wissensbestände von Natur-, Ingenieur-, Sozial-, Kultur- und Wirtschaftswissenschaften zurück. Als transdisziplinäre Wissenschaft bindet sie Akteure des Wandels aktiv ein.

Die Initiative [Fortschritt NRW](#) fördert Forschung und Innovation sowie die damit verbundene Lehre auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung. Insbesondere soll der Beitrag der Hochschulen zur Entwicklung von Lösungen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, Sicherung der Energieversorgung, Ressourceneffizienz, Mobilität, Gesundheit und demografischer Wandel oder Sicherheit gestärkt werden. Projekte auf den Gebieten Kernenergie, Tabak- und Rüstungsindustrie sowie Einsatz von Pestiziden werden nicht gefördert.

Im Rahmen des Projekts „Nachhaltige Entwicklung“ unterstützt das Land Maßnahmen, die eine nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen befördern sollen und fachübergreifende Umweltangelegenheiten betreffen. Schwerpunkte liegen in den Bereichen [Nachhaltigkeitsstrategie](#) und [Bildung für nachhaltige Entwicklung](#).

Die [Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen](#) verfolgt das Ziel, die umwelt- und entwicklungspolitischen Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen im Bewusstsein und im praktischen Engagement der Bevölkerung zu verankern. Die Stiftung fördert Projekte von Organisationen, die sich ehrenamtlich für den Nord-Süd-Dialog, den Umwelt- und Naturschutz und das interkulturelle Lernen einsetzen und den Prozess der nachhaltigen Entwicklung im Land unterstützen.

- **Verbraucherschutz**

Kapitel 10 040 Titel 684 10 und 686 10 EUR 14,7 Mio. (Soll 16,1 Mio.)

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung und -information sowie zur institutionellen Förderung der [Verbraucherzentrale NRW e.V.](#) Eine der Kernaufgaben im Verbraucherschutz ist die verbrauchergerechte Gestaltung der Energiewende. Darüber hinaus steht die Förderung einer gesunden, ausgewogenen und nachhaltigen Ernährung vor allem von Kindern und Jugendlichen und die Verankerung eines solchen gesundheitsförderlichen Angebots in deren Lebenswelten Schule und Kindertagesstätte im Fokus der Verbraucherzentralen.

**B Inklusion und sozialer Zusammenhalt EUR 146,5 Mio.**• **Inklusion, Integration und Qualifizierung EUR 48,1 Mio.***Ausbildungskapazitäten Förderpädagogik*

Kapitel 06 100 Titel 685 40

EUR 9,2 Mio. (Soll 9,2 Mio.)

*Gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen*

Kapitel 11 050 Titelgruppe 80

EUR 2,5 Mio. (Soll 3,6 Mio.)

*Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen*

Kapitel 11 050 Titelgruppe 86

EUR 7,4 Mio. (Soll 7,4 Mio.)

*Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen*

Kapitel 11 042 Titelgruppe 96

EUR 0,4 Mio. (Soll 1,0 Mio.)

*Handlungskonzept „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“*

Kapitel 11 042 Titelgruppe 99

EUR 1,9 Mio. (Soll 4,0 Mio.)

*Integration Zugewanderter und Zusammenleben in Vielfalt*

Kapitel 11 060 Titelgruppe 68

EUR 21,7 Mio. (Soll 22,8 Mio.)

*Europäischer Sozialfonds, Förderphase 2014-2020*

Kapitel 11 032 Titelgruppe 71

EUR 5,0 Mio. (Soll 15,0 Mio.)

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hinsichtlich der Inklusion von Kindern und Jugendlichen im Schulbereich führt dazu, dass langfristig mehr Lehrerinnen und Lehrer mit sonderpädagogischer Lehramtsbefugnis benötigt werden. Die bestehenden Standorte, die für das Lehramt Sonderpädagogik ausbilden, können diesen Aufwuchs nicht mehr leisten. Daher sollen vier weitere Hochschulen entsprechende Bachelor- und Masterstudiengänge einrichten und 2.300 zusätzliche Studienplätze für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung anbieten.

In NRW leben mehr als 2,6 Mio. Menschen, die eine Behinderung aufweisen. Sie sind vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft und haben Anspruch auf Rahmenbedingungen, die ihnen und ihren Familien eine wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Das Land setzt sich mit einem breiten Angebot sozialer Hilfen dafür ein, Menschen mit Behinderungen an Arbeit, Beruf und Gesellschaft gleichberechtigt teilhaben zu lassen. Um den gesellschaftlichen Anpassungsprozess zu unterstützen, hat die Landesregierung den Aktionsplan [Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv](#) verabschiedet. In ihm werden die Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gebündelt dargestellt.

In Nordrhein-Westfalen bestehen 104 anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen mit derzeit rd. 65.000 Arbeitsplätzen. Der bedarfsgerechte Ausbau solcher Arbeitsplätze wird fortgesetzt. Das Land stellt darüber hinaus Mittel für Zuschüsse zu den Investitionskosten für neu geschaffene Arbeitsplätze in Integrationsunternehmen zur Verfügung. Jährlich sollen rund 250 zusätzliche Arbeitsplätze für schwer behinderte Menschen geschaffen werden.

Das [Aktionsprogramm Hilfen in Wohnungsnotfällen](#) hilft den Kommunen, bewährte Ansätze und Handlungskonzepte in die Fläche zu bringen. Schwerpunkte sind die Förderung von Modellprojekten und Wissenstransfers, Beratung von Trägern bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten, Forschung, Evaluation sowie Aufbau und Verstetigung einer integrierten Wohnungsnotfallbeirterstattung.

Das [Handlungskonzept „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“](#) richtet sich an bedürftige Kinder und Familien in Stadtteilen und Quartieren mit durchschnittlich sehr niedrigem Einkommen. Wesentliche Bestandteile der Förderung sind aufsuchende Angebote sowie die direkte Begleitung von Kindern und Jugendlichen.

Integrationsagenturen sollen die Teilhabechancen Zugewanderter verbessern. Schwerpunkt ist die Integration von bereits länger hier lebenden Menschen. Kommunale Integrationszentren arbeiten mit den relevanten Akteuren in Verwaltungen, bei freien Trägern und in den Migrantenselbstorganisationen zusammen, bündeln Aktivitäten und stimmen sie aufeinander ab. Interkulturelle Zentren sollen Begegnungs- und Kommunikationsorte für Menschen unterschiedlicher Her-

kunft und Kulturen sein. Sie ermöglichen Zugewanderten, Fortbildungsangebote wahrzunehmen und sich zu organisieren. Gefördert werden darüber hinaus niedrigschwellige Vorhaben zur Unterstützung der Integration sowie Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten.

Der [Europäische Sozialfonds](#) (ESF) ist ein auf den Arbeitsmarkt ausgerichtetes Förderinstrument. Zentrale Ziele des ESF-Programms für Nordrhein-Westfalen sind die Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen, die Unterstützung junger Menschen beim Übergang in Ausbildung und Erwerbstätigkeit (Verbesserung des Humankapitals) und die Erwerbsintegration von Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt. Das [Operationelle Programm 2014-2020](#) stellt vor allem die Themen Armutsbekämpfung und Prävention in den Fokus der Förderung. Die Umsetzung dieser Leitthemen erfolgt insbesondere über Förder- und Beratungsprogramme.

- **Sprachförderung und Familienzentren EUR 55,5 Mio.**

*Zuschüsse für Sprachförderung*

Kapitel 07 040 Titelgruppe 91

EUR 24,9 Mio. (Soll 25,0 Mio.)

*Zuschüsse für Familienzentren*

Kapitel 07 040 Titelgruppe 92

EUR 30,6 Mio. (Soll 33,1 Mio.)

Das Land unterstützt Maßnahmen der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen, insbesondere für Familien aus Stadtteilen und Quartieren mit durchschnittlich sehr niedrigem Einkommen sowie für Kinder, deren Familiensprache nicht deutsch ist.

Aufgabe der [Familienzentren](#) ist es, Informations- und Beratungsangebote zur Unterstützung der Eltern bei der Förderung ihrer Kinder vorzuhalten oder leicht zugänglich zu vermitteln sowie Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien zu bündeln und miteinander zu vernetzen. Kindertageseinrichtungen, die als Familienzentrum anerkannt sind, erhalten vom Land eine besondere Förderung. Ein Förderschwerpunkt sind Familienzentren in sozialen Brennpunkten.

- **Soziale Arbeit an Schulen EUR 42,9 Mio.**

Kapitel 11 029 Titel 633 20

EUR 42,9 Mio. (Soll 47,7 Mio.)

Zielgruppe des Förderprogramms [Soziale Arbeit an Schulen](#) sind Kinder und Jugendliche, bei denen soziale Benachteiligungen ausgeglichen und gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe hergestellt werden sollen. Hierdurch sollen die Bereitschaft und die Voraussetzungen zum Lernen gefördert, Fehlzeiten in der Schule verringert, der Schulerfolg erhöht, Abbrecherquoten reduziert sowie Teilhabemöglichkeiten an Sport und Kultur geschaffen werden, um insgesamt stabilisierend auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen und ihr Lebensumfeld einzuwirken. Auch der Einstieg in Ausbildung und Beruf soll hierdurch verbessert werden.

## C Öffentlicher Personennahverkehr und Nahmobilität EUR 179,8 Mio.

- **Sozialticket**

Kapitel 09 110 Titelgruppe 60

EUR 29,8 Mio. (Soll 30,0 Mio.)

Das Land unterstützt Verbände und Kommunen, die ein Sozialticket einführen wollen oder eingeführt haben. Sozialtickets dienen der Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an einem durch Mobilität bestimmten Leben. Gleichzeitig wird der Öffentliche Personennahverkehr gestärkt.

- **Ausbildungsverkehr**

Kapitel 09 110 Titelgruppe 74

EUR 130,0 Mio. (Soll 130,0 Mio.)

Gemäß § 11a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) erhalten die Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs eine Pauschale, die zur Finanzierung der aufgrund ermäßigter Tarife für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende im Öffentlichen Personennahverkehr nicht gedeckten Kosten sowie für Angebots- und Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr einzusetzen ist.

- **Nahmobilität und Radwegebau EUR 20,0 Mio.**

*Nahmobilität*

Kapitel 09 140 Titelgruppe 61 EUR 10,5 Mio. (Soll 11,8 Mio.)

*Radwegebau an bestehenden Landesstraßen*

Kapitel 09 150 Titel 777 14 EUR 9,5 Mio. (Soll 9,4 Mio.)

Der [Aktionsplan Nahmobilität](#) zielt auf Verbesserung des nicht motorisierten Verkehrs. Nahmobilität leistet einen wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken. Wichtige Modellprojekte sind Bürgerradwege und Radwege auf stillgelegten Bahntrassen. Gefördert werden darüber hinaus auch die Projekte Radroutenplaner NRW ([www.radroutenplaner.nrw.de](http://www.radroutenplaner.nrw.de)), Wanderroutenplaner NRW ([www.wanderroutenplaner.nrw.de](http://www.wanderroutenplaner.nrw.de)) und Radverkehrsnetz NRW ([www.radverkehrsnetz.nrw.de](http://www.radverkehrsnetz.nrw.de)).

**D Klimaschutz und Energiewende EUR 49,4 Mio.**

- **Klimaschutz und erneuerbare Energien EUR 44,7 Mio.**

*Erneuerbare Energien und Energieeffizienz*

Kapitel 10 060 Titelgruppe 63 EUR 13,6 Mio. (Soll 17,2 Mio.)

*EU-Ziel 2-Programm EFRE*

Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 EUR 21,1 Mio. (Soll 15,9 Mio.)

Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 EUR 10,0 Mio. (Soll 29,5 Mio.)

Zentrales Element der Energie- und Klimaschutzpolitik in NRW ist das Klimaschutzgesetz, mit dem verbindliche Klimaschutzziele für NRW festgelegt werden. Die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele werden in einem Klimaschutzplan und Klimaschutzstartprogramm konkret benannt ([www.klimaschutz.nrw.de](http://www.klimaschutz.nrw.de)).

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen ist das Förderprogramm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen [progres.nrw](http://progres.nrw) mit den Bausteinen Innovation, Markteinführung und Kraft-Wärme-Kopplung. Der Baustein Innovation zielt auf Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen im Bereich Klimaschutz und Energie. Gefördert werden unter anderem Vorhaben in den Themenfeldern Biomasse, Kraftstoffe und Antriebe der Zukunft, Solarenergie und Geothermie. Nicht zuwendungsfähig sind der Ersatz bestehender Anlagen oder Anlagenteile ohne Verbesserung der Wirksamkeit. Eine Förderung für fossile Energieerzeugungsanlagen oder für Projekte mit Bezug auf shale gas (Fracking) erfolgt nicht. Mit dem Baustein Markteinführung wird die breite Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien und der rationellen Energieverwendung (einschließlich Nah- und Fernwärme) beschleunigt. Gefördert werden Ausgaben für die Errichtung von thermischen Solaranlagen, Photovoltaikanlagen (beschränkte Antragsberechtigung), Wasserkraftanlagen sowie Biomasseanlagen in Verbindung mit einer thermischen Solaranlage.

Zu den Förderschwerpunkten im Rahmen des Ziel 2-Programms der Europäischen Union (EFRE) gehören Projekte aus den Bereichen Klimaschutz und Erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung, Energie- und Ressourceneffizienz, dezentrale Energienutzung, Netze und Speicher, Fernwärme, Altlastensanierung, Flächenrecycling und Bekämpfung des Umgebungslärms. Die Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen hat im neuen Förderzeitraum 2014-2020 besondere Priorität ([www.efre.nrw.de/fileadmin/user\\_upload/3\\_Factsheet\\_EFRE\\_NRW\\_final.pdf](http://www.efre.nrw.de/fileadmin/user_upload/3_Factsheet_EFRE_NRW_final.pdf)). Projekte auf den Gebieten Kernenergie, Tabak- und Rüstungsindustrie sowie Einsatz von Pestiziden werden nicht gefördert.

- **Ressourceneffizientes Wirtschaften**

Kapitel 10 020 Titelgruppe 68

EUR 4,7 Mio. (Soll 4,5 Mio.)

Es handelt sich um Ausgaben für die [Effizienz-Agentur NRW](http://www.umwelt.nrw.de/umweltschutz-umweltwirtschaft/umwelt-wirtschaft-und-ressourcenschutz/ressourceneffizientes-wirtschaften) (EFA), die Förderung von Umweltmanagementsystemen, betrieblichem Umweltschutz und Projekten im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens sowie die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung der Umweltwirtschaftsstrategie. Wesentlicher Schwerpunkt sind Materialeffizienz- und Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen und Kommunen. Eine Förderung für fossile Energieerzeugungsanlagen oder für Projekte mit Bezug auf shale gas (Fracking) erfolgt nicht. Die Effizienz-Agentur NRW unterstützt insbesondere kleine und mittlere produzierende Unternehmen bei der Entwicklung von Maßnahmen und Strategien im Sinne der Ressourceneffizienz. Ressourceneffizientes Wirtschaften bietet die Chance, erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung und Umweltschutz zu verknüpfen ([www.umwelt.nrw.de/umweltschutz-umweltwirtschaft/umwelt-wirtschaft-und-ressourcenschutz/ressourceneffizientes-wirtschaften](http://www.umwelt.nrw.de/umweltschutz-umweltwirtschaft/umwelt-wirtschaft-und-ressourcenschutz/ressourceneffizientes-wirtschaften)).

## **E Umwelt- und Naturschutz EUR 61,7 Mio.**

- **Naturschutz, Landschaftspflege und Biodiversität EUR 30,1 Mio.**

*Gefährdungsabschätzung und Sanierung, Flächenrecycling*

Kapitel 10 020 Titel 883 11

EUR 3,0 Mio. (Soll 3,0 Mio.)

*Naturschutz und Landschaftspflege*

Kapitel 10 030 Titelgruppe 82

EUR 27,1 Mio. (Soll 36,0 Mio.)

Im Bereich Gefährdungsabschätzung und Sanierung werden Untersuchungen von altlastverdächtigen Flächen gefördert, um Sanierungsbedarf abzuklären. Flächenrecycling zielt auf die Wiedernutzung industrieller Brachflächen und die Schonung besonders wertvoller und schutzwürdiger Böden ([www.umwelt.nrw.de/umweltschutz-umweltwirtschaft/umwelt-wirtschaft-und-ressourcenschutz/boden-und-flaechen/altlastensanierung-und-flaechenrecycling](http://www.umwelt.nrw.de/umweltschutz-umweltwirtschaft/umwelt-wirtschaft-und-ressourcenschutz/boden-und-flaechen/altlastensanierung-und-flaechenrecycling)).

Zentrales Ziel der Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen ist, den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten und sie wieder zu vermehren. Die starke Gefährdung der Lebensräume und Arten spiegelt sich in den „Roten Listen“ und den ungünstigen Erhaltungszuständen wider. Die [Biodiversitätsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen](#) stellt daher ein wichtiges Handlungsfeld der Landesregierung zur Umsetzung des Leitprinzips der nachhaltigen Entwicklung dar. Weitere Schwerpunktprojekte im Bereich Naturschutz sind die Förderung von Biologischen Stationen und der Grunderwerb zum Zwecke des Naturschutzes. Das in Deutschland einzigartige Netz von [Biologischen Stationen](#) spielt eine große Rolle bei der Umsetzung der Naturschutzarbeit vor Ort. Zusammen mit der Land- und Fortwirtschaft und den unteren Landschaftsbehörden wird eine kontinuierliche Betreuung der Schutzgebiete gewährleistet. Grunderwerb zum Zwecke des Naturschutzes bedeutet, dass die erworbenen Flächen aus einer intensiven wirtschaftlichen Nutzung herausgenommen und extensiv im Sinne des Naturschutzes genutzt und weiterentwickelt werden. Es handelt sich in erster Linie um Heide- oder Moorflächen, Grünland, Acker oder Waldgrundstücke in Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten oder Grundstücke, die als Trittsteinbiotopflächen zum Beispiel dem Biotopverbund/der Biotopvernetzung dienen.

- **Hochwasserschutz und naturnaher Wasserbau**

Kapitel 10 050 Titelgruppe 66

EUR 19,4 Mio. (Soll 30,0 Mio.)

Vorsorgender ökologischer Hochwasserschutz ist in dem dicht besiedelten und hoch industrialisierten Land Nordrhein-Westfalen unverzichtbar. Dies gilt insbesondere für den Rhein, aber auch für die vielen anderen Gewässer im Land. Im [Hochwasserschutzkonzept](#) werden neben Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes und des Wasserrückhalts auch Planungsinstrumente zur Hochwasservorsorge benannt, zum Beispiel die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten. Naturnahe Gewässer und ihre Auen sind in der Lage, ausuferndes Wasser zwischenzuspeichern und die Wellenscheitel zu senken. Durch die Renaturierung von Bächen und Flüssen wird diese Eigenschaft wiederhergestellt und ein Beitrag für den vorsorgenden Hochwasserschutz geleistet.

- **Umwelt- und tiergerechte Landwirtschaft und ländlicher Raum EUR 12,2**

*Förderung einer umwelt- und tiergerechten Landwirtschaft*

Kapitel 10 080 Titel 683 11, 683 31

EUR 3,0 Mio. (Soll 3,5 Mio.)

*NRW-Programm „Ländlicher Raum“ (ELER)*

Kapitel 10 090 Titelgruppe 60

EUR 9,2 Mio. (Soll 33,3 Mio.)

Das [NRW-Programm Ländlicher Raum](#) setzt die Förderung der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) in Nordrhein-Westfalen um. Die Förderung zielt auf Erhalt und die Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume und die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen, bäuerlichen Landwirtschaft. Das Programm legt besonderes Gewicht auf Förderangebote, die der Europäischen Priorität für die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, einer Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert und dem Zustand der europäischen Landschaften gewidmet sind. Ziel ist es, die Lebensbedingungen für gefährdete Tiere und Pflanzen in der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaft zu erhalten und zu verbessern, den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu verringern und Boden und Gewässer zu schützen. Außerdem sollen ein hoher Anteil an Dauergrünland gesichert, die vielfältigen Kulturlandschaften erhalten und gepflegt, das tiergerechte Halungsverfahren unterstützt sowie mehr Ökobetriebe gewonnen werden, um die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Nahrungsmitteln zu befriedigen.

**F Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung EUR 62,4 Mio.**

Die Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen konzentriert sich auf städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten. Dabei soll der Bedeutung von Grün und Freiräumen in den Städten und Gemeinden für den Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, die biologische Vielfalt, die Gesundheit und den sozialen Zusammenhalt Rechnung getragen werden. Darüber hinaus sind die energetische Erneuerung der sozialen Infrastruktur, die barrierefreie bzw. barrierearme Gestaltung von öffentlichen Räumen und Gebäuden und des Wohnumfelds Schwerpunkte des Programms. Die Anliegen von Städtebau und Wohnungsbau, Wirtschaftsförderung, Sozial- und Umweltpolitik werden dabei miteinander verknüpft.

Für die Nachhaltigkeitsanleihe wurden die Teilprogramme „Stadtumbau West“ und „Soziale Stadt“ berücksichtigt. Fördervoraussetzung für beide Programme ist ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind

([www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/\\_pdf\\_container/Staedtebaufoerderprogramm\\_NRW\\_2015.pdf](http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/_pdf_container/Staedtebaufoerderprogramm_NRW_2015.pdf)).

- **Städtebauförderprogramm Stadtumbau West**

Kapitel 09 500 Titel 883 11

EUR 29,6 Mio. (Soll 20,6 Mio.)

Das Programm Stadtumbau West richtet sich an Kommunen, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind. Betroffene Gebiete sollen sich frühzeitig auf Strukturveränderungen in Demographie und Wirtschaft und die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einstellen können. Die Folgen von Stagnation und Schrumpfung werden dabei auch als Chance verstanden, neue Impulse für zukunftsorientierte Entwicklungen zu setzen. Fördergebiete sind innerstädtische Quartiere mit gravierenden Funktionsverlusten und Leerständen sowie Brachflächen von Gewerbe, Militär und Bahn.

- **Städtebauförderprogramm Soziale Stadt**

Kapitel 09 500 Titel 883 11

EUR 32,8 Mio. (Soll 34,7 Mio.)

Das Programm Soziale Stadt zielt auf Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile. Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens sorgen für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier und verbessern die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration.

## **G Modernisierung von Hochschul- und Gesundheitsgebäuden EUR 411,7 Mio.**

- **Modernisierung von Hochschulgebäuden EUR 116,7 Mio.**

*Hochschulmodernisierungsprogramm*

Kapitel 06 110 Titel 685 20, 894 20

EUR 37,7 Mio. (Soll 61,3 Mio.)

*Hochschulbaukonsolidierungsprogramm*

Kapitel 06 100 Titel 891 20

EUR 79,0 Mio. (Soll 80,0 Mio.)

Durch das Hochschulmodernisierungsprogramm werden zahlreiche Bildungsbauten saniert und technisch aufgerüstet werden. Dabei werden die aktuellen gesetzlichen Vorgaben zu energetischen Standards und Barrierefreiheit beachtet. Schwerpunkte des Programms sind Neubauten an Hochschulen, Baumaßnahmen an Universitätskliniken und Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulbauten. Mit Auslaufen des Hochschulmodernisierungsprogramms Ende 2015 wird der Sanierungs- und Modernisierungstau an den Hochschulen noch nicht aufgelöst sein. Das Programm wird daher als Hochschulbaukonsolidierungsprogramm fortgesetzt.

- **Modernisierung von Universitätskliniken EUR 295,0 Mio.**

*Bauerhaltung und Grundsanierung*

Kapitel 06 103 bis 108 jeweils Titel 891 20

EUR 96,8 Mio. (Soll 96,8 Mio.)

*Erweiterung und sonstige Investitionen*

Kapitel 06 103 bis 108 jeweils Titel 891 30

EUR 198,2 (Soll 175,0 Mio.)

Die Zuschüsse für Bauerhaltung und Grundsanierung umfassen die Mittel für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke. Finanziert werden auch kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Die Zuschüsse für Erweiterung und sonstige Investitionen umfassen Mittel für grundlegende Umbauten und Umstrukturierungen bestehender Gebäude, Neuerrichtungen sowie größere Erweiterungen und die Ersteinrichtung ausfinanzierter Betriebsbauten. Eine detaillierte Auflistung der einzelnen Maßnahmen ist den Erläuterungen zu den jeweiligen Haushaltsstellen zu entnehmen ([www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2015.ges/daten/html/hp\\_06.html](http://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2015.ges/daten/html/hp_06.html)).